

Corona-Regeln ab 23. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem dreistufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter **4,0** und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von **4,0 oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von **15,0 und** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von **4,0** erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 10 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von **15,0** erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 4: Öffentliche Veranstaltungen
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien | Öffentlicher Nah- und Fernverkehr
- 7: Freizeiteinrichtungen | Touristische Verkehre | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 9: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°



2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test. **Hier gibt es keine Ausnahmen mehr für geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen.**



Stufenplan



Hygienekonzept



Maskenpflicht

Nachweislich geimpft,
getestet oder genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft/
geboostert/genesen und getestet

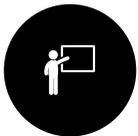
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p>1 Haushalt plus 10 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>
<p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung</p>  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 <p>Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport</p>	 <p>Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<div data-bbox="272 212 410 347" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="219 376 453 448" style="text-align: center;">Öffentliche Veranstaltungen</p> <p data-bbox="102 467 570 707">(wie Theater, Oper, Konzert, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)</p> <div data-bbox="187 895 268 978" style="text-align: center;">  </div> <div data-bbox="412 895 493 978" style="text-align: center;">  </div>	<p data-bbox="614 592 1023 624">Ohne Zugangsbeschränkungen</p>	<div data-bbox="1119 225 1485 256" style="text-align: center;">In geschlossenen Räumen</div> <div data-bbox="1242 284 1376 419" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="1129 448 1476 552" style="text-align: center;">Maximal 60 % Auslastung, aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen</p> <hr/> <div data-bbox="1236 675 1370 707" style="text-align: center;">Im Freien</div> <div data-bbox="1242 730 1376 866" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="1129 895 1476 999" style="text-align: center;">Maximal 75 % Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen</p>	<div data-bbox="1732 284 1866 419" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="1570 560 2002 735" style="text-align: center;">Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p>  	Ohne Zugangsbeschränkungen		 <p>Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.</p>
 <p>Religiöse Veranstaltungen</p>  	Ohne weitere Beschränkungen		Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.
 <p>Beherbergung</p>  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 <p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	 <p>Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. Erneuter Test alle 3 Tage</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Messen und Ausstellungen</p>  	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 <p>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)</p>  	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	 <p>Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.</p>	 <p>Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.</p>
	<p>Im Freien</p> <p>ohne Zugangsbeschränkungen</p>		
 <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p> 	 <p>FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufe – in der Basisstufe medizinische Maskenpflicht.</p>		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)</p>  	<p>Ohne Zugangsbeschränkungen</p> <p>3G-Regel für Dampfbäder, Warmluft Räume und ähnliches.</p>	 <p>2G-Regel für Dampfbäder, Warmluft Räume und ähnliches.</p>	
 <p>Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>  	<p>Ohne Zugangsbeschränkungen</p>		
 <p>Körpernahe Dienstleistungen</p>  	<p>Ohne Zugangsbeschränkungen</p>		 <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.</p>

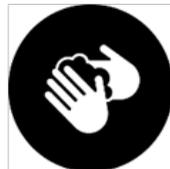
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>  	<p>Ohne Zugangsbeschränkungen</p>		
 <p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>  	<p>Ohne Zugangsbeschränkungen</p>	 <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage.</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Diskotheiken, Clubs sowie club-ähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)  	In geschlossenen Räumen 	 Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche	 Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche
	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 Prostitutionsstätten  			

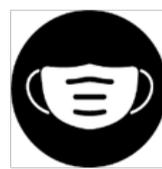
Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften